



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

24. Oktober 2024

10/2024

Aus dem Inhalt

Ilmenauer Ziolkowski-
straße nach Sanierung
wieder freigegeben

2

Lass uns nicht hängen:
Die Feuerwehr Gehren
im Portrait

3

Informationen der
Technischen Universität
Ilmenau

4

Hauptsatzung
der Stadt Ilmenau
vom 24. Oktober 2024

5

Beschlüsse des
Ilmenauer Stadtrats und
der Ausschüsse

13

Geburtstage und Jubiläen

16

Neuigkeiten
aus Ihrer Stadtbibliothek

17

Aus den Ortsteilen

18

Einladung zum
Inklusions-Fachtag 4.0
„Mobil mit Handicap“

20

Eröffnung der
Sonderausstellung
„Ästhetik der
Unvollkommenheit“
im GoetheStadtMuseum

21

Veranstaltungen
im November

22

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe 11/2024

erscheint am

21. November 2024.

Mehr Informationen via QR:



Stadt Ilmenau verteidigt Silbermedaille im Zertifikat „StadtGrün naturnah“



Ilmenaus Bürgermeisterin Beate Misch mit dem neuen Zertifikat, das im Rathaus zu sehen ist.

Vier Jahre nach der erstmaligen Zertifizierung mit dem Gütesiegel „StadtGrün naturnah“ hat die Stadt Ilmenau erneut die Prüfkriterien mit der Stufe Silber erfüllt. Das ist die zweithöchste Auszeichnung für Kommunen, die ein ökologisches Grünflächenmanagement betreiben und sich damit für den Naturschutz auf ihren Siedlungsflächen einsetzen.

„Die erfolgreiche Rezertifizierung ist eine große Anerkennung für das Engagement aller Beteiligten, wofür ich sehr dankbar bin. Wir zeigen damit den Menschen in Ilmenau, dass eine naturnahe Bewirtschaftung funktioniert und so unsere regionale Tier- und Pflanzenwelt schützt“, sagte Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß.

So prägen beispielsweise Blühwiesen das Stadtbild, bei denen nicht Gewächse im Vordergrund stehen, die lediglich schön aussehen, sondern solche, die einen reich gedeckten Tisch für Insekten darstellen. Die Mahd von öffentlichen Grünflächen wird in Ilmenau erst nach der Blütezeit vorgenommen und unter Beachtung von Sichtachsen für den Verkehr auch stellenweise nur in Randbereichen.

Über das Anlegen von Blühwiesen und die insektenschonende Pflege von Grünflächen informieren sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs regelmäßig bei Seminaren.

Artenreiche städtische Grünräume, geprägt von Blühwiesen und nachhaltigen Staudenbeeten, durchzogen von Hecken und beschattet von gesunden Bäumen, dies sind die Ziele eines naturnahen Grünflächenmanagements. Im Label wird geprüft, inwieweit Kommunen ihr Potenzial nutzen, um dies zu erreichen. Dazu gehört ein nachhaltiges Pflegemanagement, eine naturorientierte Bauleitplanung, Kooperationen mit Vereinen und anderen Interessierten, und immer wieder neue Projekte, die der biologischen Vielfalt in der Kommune dienen.

„Trotz Fachkräftemangel oder finanziellen Engpässen streben immer mehr Städte und Gemeinden ein naturnahes Grünflächenmanagement an. Ziel ist es, dass dieses in allen Kommunen zum Standard wird“, so Projektleiter Uwe Messer, der die 16 Kommunen während des fast 12 Monate dauernden Prozesses der Rezertifizierung betreut hat.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Fortsetzung der Titelseite

„Auch dieses Jahr hat sich wieder gezeigt, dass das Label etwas ins Rollen bringt und bundesweit Anerkennung findet. Die Kommunen, die dieses Jahr rezertifiziert werden, haben während der letzten drei Jahre weitere Flächen extensiviert und geplante Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Artenvielfalt umgesetzt. Diese Kommunen sind weiterhin sehr engagiert und entwickeln sich ständig weiter. Auch die neu zertifizierten Kommunen glänzen mit neuen herausragenden Leistungen“.

Über das Label „StadtGrün naturnah“:

Mit dem Label „StadtGrün naturnah“ honoriert das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“, das Engagement von Städten und Gemeinden für ein ökologisches Grünflächenmanagement. Mit diesem Jahr haben insgesamt 70 Städte und Gemeinden am Labelverfahren teilgenommen und insgesamt 29 Kommunen haben sich bereits rezertifizieren lassen. Das Label wurde im Rahmen des geförderten Projektes „Stadtgrün - Artenreich und Vielfältig“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt mit einer Förderung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) von 2016 bis 2021

entwickelt. Seit Ende 2021 wird es selbstständig vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ weitergeführt. Die Teilnahme am Labelverfahren ist unabhängig von einer Mitgliedschaft im Bündnis. Zu dessen 411 Mitgliedern (Stand August 2024) zählen Städte, Gemeinden und Landkreise, die sich für den Naturschutz auf ihren Siedlungsflächen einsetzen.



Ilmenauer Ziolkowskistraße nach umfangreicher Sanierung freigegeben

Im Ilmenauer Wohngebiet „Pörlitzer Höhe“ wurde die Ziolkowskistraße nach einer grundhaften Sanierung wieder für den Verkehr freigegeben. An der sogenannten Komplexmaßnahme waren mehrere Träger beteiligt: So wurden im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbands Ilmenau (Wavi) 170 Meter des Regenwasserkanals sowie der Schmutzwasserkanal auf einer Länge von 160 Metern neu gebaut und damit ein Trennsystem in der Straße installiert. Investiert wurden in diesen Teil des Vorhabens rund 246.000 Euro. Hinzu kamen knapp 20.000 Euro, die von

den Stadtwerken Ilmenau für eine Niederspannungsleitung bereitgestellt wurden. 322.000 Euro der Stadt Ilmenau flossen in die Sanierung der Straße selbst. Dazu gehörten 1400 Quadratmeter Fahrbahn sowie 585 Quadratmeter Gehweg und Zufahrten, die mit Betonpflaster erneuert wurden. Fünf Straßenlampen wurden neu gesetzt und an den Haltestellen beidseitig ein Blindenleitsystem hergestellt.

In Summe flossen in die Sanierung der Straße knapp 590.000 Euro.



Kriegsgräbersammlung 2024

Der Landesverband des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt in der Zeit **vom 27. Oktober bis zum 17. November 2024** seine jährliche Sammlung der Spendengelder für Kriegsgräber durch.

Die Spendengelder werden wie gewohnt zur Pflege und Erhaltung deutscher Kriegsgräber im In- und Ausland verwendet. Die Stadtverwaltung Ilmenau unterstützt auch in diesem Jahr die Arbeit des gemeinnützigen Vereins.

Die Listen für diese Sammlung liegen während der jeweiligen Öffnungszeiten an folgenden Stellen aus:

- Ilmenau-Information,
Am Markt 1, 98693 Ilmenau
- Touristinformation Frauenwald,
Nordstraße 96, 98694 Ilmenau
- Haus des Gastes Stützerbach,
Papiermühlenstraße 1, 98694 Ilmenau
- Friedhofsverwaltung,
Erfurter Straße 12, 98693 Ilmenau
- Bibliothek,
Bahnhofstraße 7, 98693 Ilmenau

Termine für die Fäkalentsorgung 2024

Für die Fäkalienentsorgung 2024 in folgenden Orten gibt der Wasser- und Abwasserverband Ilmenau (WAVI) diese Termine bekannt:

Gehren:	vom 28.10.2024 bis 04.11.2024
Jesuborn:	vom 05.11.2024 bis 12.11.2024
Gräfinau-Angstedt:	vom 19.11.2024 bis 29.11.2024
Wümbach:	vom 02.12.2024 bis 09.12.2024

Den Plan für die einzelnen Straße im Ort legt die Firma Remondis bzw. deren Fahrer eigenständig fest, um doppelte Anfahrten weitestgehend zu vermeiden.

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienabfuhr werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. deren Berechtigten zur Bestätigung vorgelegt.

Aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Frost, Glatteis ö.ä.) oder organisatorischen Gründen kann es zu Terminverschiebungen kommen. Die Abnehmer sind jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass bei evtl. notwendiger Schneeräumung auf den einzelnen Grundstücken die Kleinkläranlagen zugänglich bleiben müssen. Wir verweisen auf die Fäkalsatzung des WAVI, insbesondere auf die §§ 8, 9 und 11.

Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund von Urlaub u.ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis unter der Telefonnummer: 03628 / 613417 erfolgen.

Feuerwehr Gehren - Wache 12



- Mannschaftstransportwagen
- Löschgruppenfahrzeug 8/6
- Tanklöschfahrzeug 16/25
- Schlauchwagen 2000
- Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz (Landkreis)

 www.ilmenau.de/feuerwehr



Seit 1875 besteht die Feuerwehr Gehren und bestreitet somit 2025 ihr 150-jähriges Jubiläum. Derzeit besteht sie aus 40 aktiven Mitgliedern, davon 7 Frauen, einer Jugendfeuerwehr mit 17 Kindern und Jugendlichen, davon leider keine Mädchen, der Alters- und Ehrenabteilung und dem Feuerwehrverein Gehren e.V.

Die Einsätze umfassen die örtliche und überörtliche Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung auch in den Ortsteilen Jesuborn und Möhrenbach. Vor allem der hier stationierte Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz sowie der Schlauchwagen-2000-Trupp wird zur überörtlichen Hilfe angefordert. Des Weiteren sind wir auch für drei Tunnel-Bauwerke der ICE-Neubaustrecke zuständig.

Mit ihrer Einsatzstärke übernimmt die Feuerwehr Gehren Platz 2 gleich nach der Feuerwehr Ilmenau – Wache 1. Um auch weiterhin ehrenamtlich Hilfe leisten zu können, wurde für die Wache ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 in Auftrag gegeben.

Wenn auch Du zwischen 6 und 60 Jahren alt bist und in unserem Ortsteil lebst oder arbeitest und uns unterstützen möchtest, dann findest du uns jeden Freitag ab 18 Uhr im Gerätehaus Gehren - besondere Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Lass uns nicht hängen - werde Mitglied!

FEUERWEHR rettet Leben.

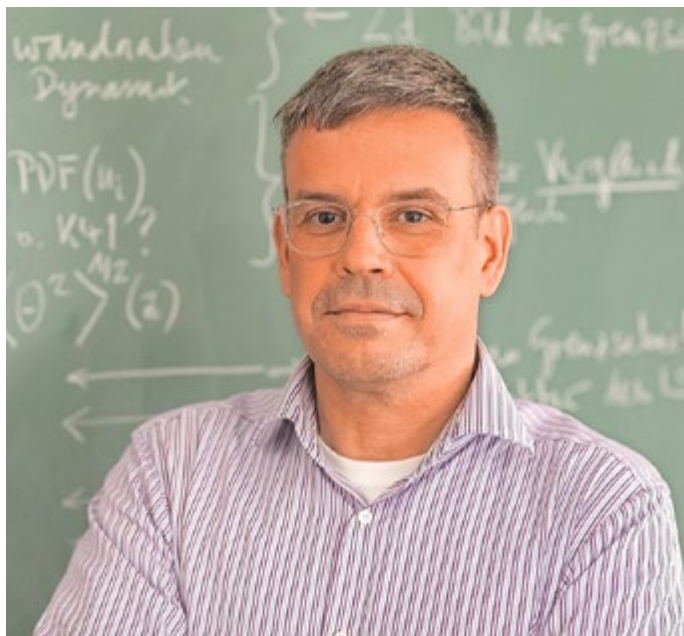
Informationen der Technischen Universität Ilmenau

US-amerikanischer Humboldt-Forschungspreisträger und Turbulenzforscher kommt an die TU Ilmenau

Hoher Besuch an der TU Ilmenau: Im Oktober kommt der Strömungsforscher und Humboldt-Forschungspreisträger, Professor Katepalli Raju Sreenivasan von der US-amerikanischen New York University aus New York City, für einen Forschungsaufenthalt an die Ilmenauer Universität. Gemeinsam mit seinem Gastgeber, dem Leiter des Fachgebiets Strömungsmechanik Prof. Jörg Schumacher und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts für Thermo- und Fluidodynamik wird er mit Hilfe von Super- und Quantencomputern sogenannte turbulente Konvektion untersuchen. In der Meteorologie spricht man etwa von einem mesoskaligen konvektiven System, wenn sich zum Beispiel Gewitter zu einem großen Gewitterkomplex zusammenschließen, der mehrere Stunden lang existiert.

Beide Wissenschaftler, Prof. Sreenivasan und sein Ilmenauer Gastgeber, Prof. Jörg Schumacher, kennen sich seit 25 Jahren und arbeiten seither eng zusammen. Prof. Sreenivasan wirkte seinerzeit an der Yale University und Jörg Schumacher arbeitete als junger Postdoktorand mit einem Feodor-Lynen Stipendium der Alexander-von-Humboldt-Stiftung in seiner Forschungsgruppe.

Heute ist Prof. Schumacher selbst Fellow der Amerikanischen Physikalischen Gesellschaft und erhielt für seine Forschungsarbeit einen ERC Advanced Grant, die renommierteste Forschungsförderung der Europäischen Union. Seine Forschung und der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz in diesem Bereich könnte in Zukunft unter anderem zu verbesserten Modellen der Sonnenaktivität und zu präziseren Wetter- und Klimavorhersagen führen.



Prof. Jörg Schumacher, Leiter des Fachgebiets Strömungsmechanik an der TU Ilmenau, mit dem Prof. Sreenivasan zusammen forschen wird
Foto: Michael Reichel

Nacht der Biosignale: Einblicke in die komplexen Signale unseres Körpers und ihre Anwendungen in der Medizin

Zu einer fesselnden Reise in die Welt der Biosignale lädt die TU Ilmenau am Freitag, 15. November 2024, von 19 bis 23 Uhr Studierende, Schülerinnen und Schüler und alle, die sich für Innovationen in der medizintechnischen Forschung interessieren, in das Institut für Biomedizinische Technik und Informatik (BMTI), Gustav-Kirchhoff-Str. 2 in 98693 Ilmenau ein.

Wie lässt sich die menschliche Netzhaut beeinflussen, um Augenkrankheiten zu erkennen und zu behandeln? Wie kann man Hirnaktivitäten außerhalb des Labors in mobilen Anwendungen erfassen und analysieren und für Anwendungen der Sportwissenschaften, Gehirn-Computer-Schnittstellen oder kontinuierliches Eigenmonitoring nutzen? Und wie lassen sich diese Hirnaktivitäten stimulieren, um damit depressive Störungen und andere Krankheiten zu behandeln? Vorträge und Laborführungen zu diesen und weiteren Themen gewähren Einblicke in die komplexen Signale unseres Körpers und ihre Anwendungen in der medizinischen Forschung, Diagnose und Therapie.

Bis spät am Abend können sich die Besucherinnen und Besucher bei der Nacht der Biosignale mit Expertinnen und Experten in der Biomedizin austauschen und die neuesten Entwicklungen in der Elektrophysiologie, Augenheilkunde (Ophthalmologie) und Radiologie erkunden. Die Veranstaltung findet gleichzeitig in zwölf verschiedenen deutschen Universitätsstädten statt. Das Programm vor Ort wird durch Live-Übertragungen von Veranstaltungen mit Expertinnen und Experten anderer Standorte ergänzt. Organisiert wird die das Ereignis von der Deutschen Gesellschaft für Biomedizinische Technik (DGBMT) im Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE).

Tauchen Sie ein in die Welt der Biosignale und lassen Sie sich von den faszinierenden Möglichkeiten inspirieren, die die Zukunft der Gesundheitswissenschaften für Sie bereithält!

Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Infos und Programm:

<https://www.tu-ilmenau.de/veranstaltungen/nacht-der-biosignale>



Foto: Matthias Sommer

Amtliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 24. Oktober 2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277ff, 288), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 15. August 2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1 Name

- (1) Die Große kreisangehörige Stadt Ilmenau führt den Namen Ilmenau.
- (2) Das Stadtgebiet der Stadt Ilmenau besteht aus den Gemarkungen Ilmenau, Grenzhammer, Roda, Unterpörlitz, Oberpörlitz, Heyda, Manebach, Kammerberg, Langewiesen, Wald Langewiesen, Oehrenstock, Gehren, Möhrenbach, Jesuborn, Bücheloh, Wümbach, Gräfinau-Angstedt, Lehmannsbrück, Pennewitz, Frauenwald und Stützerbach.
- (3) Das Stadtgebiet ist territorial untergliedert in Ilmenau und die Ortsteile Bücheloh, Frauenwald, Stadt Gehren, Gräfinau-Angstedt, Heyda, Jesuborn, Stadt Langewiesen, Manebach, Möhrenbach, Oberpörlitz, Oehrenstock, Pennewitz, Roda, Stützerbach, Unterpörlitz, Wümbach. Die Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt. Die territoriale Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil des Satzungstextes ist.

§ 2 Stadtwappen, Stadtflagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Ilmenau führt im Stadtwappen auf silbernem Grund zwischen zwei hohen, roten Türmen mit geschlossenen Toren und spitzen Dächern schwebend einen gevierten goldenen (gelben) Schild, dessen erstes und viertes Feld geteilt ist, oben ein wachsender doppelköpfiger schwarzer Adler, über ihm schwebt eine goldene Krone, unten sind die Felder rot-silbern (weiß) geschacht; im zweiten und dritten Feld auf einem grünen Dreieck eine schwarze Henne; auf dem Schild ein neunblättriger grüner Blattwedel (Anlage 2).
- (2) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben weiß-grün mit dem Stadtwappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen Stadt Ilmenau“ und zeigt das Stadtwappen.

§ 3 Ortsteile

- (1) Für die im § 1 Abs. 3 genannten Ortsteile wird die Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO eingeführt.
- (2) In den im § 1 Abs. 3 aufgeführten Ortsteilen werden die Ortssteilbürgermeisterinnen bzw. Ortssteilbürgermeister und die Ortssteilräte gewählt.
- (3) Die Ortssteilbürgermeisterin bzw. der Ortssteilbürgermeister ist Ehrenbeamtin bzw. Ehrenbeamter der Stadt Ilmenau und wird nach den für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt. Die Ortssteilbürgermeisterin bzw. der Ortssteilbürgermeister hat das Recht, beratend an allen die Belange des Ortsteiles betreffenden Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Sie bzw. er ist hierzu wie ein Mitglied des Stadtrates zu laden.
- (4) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortssteilrates erfolgt nach der folgenden Regelung:

- a) Für die Wahl gelten die Regelungen der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Die Wahl wird von der Oberbürgermeisterin bzw. vom Oberbürgermeister oder von einem von ihr bzw. ihm bestellten Wahlleiterin bzw. Wahlleiter geleitet.
 - b) Die Wahl erfolgt zeitgleich mit der Wahl der Mitglieder des Stadtrates. Wird die Ortsteilverfassung für einen Ortsteil während der Amtszeit der Mitglieder des Stadtrates eingeführt, so kann die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortssteilrates mit der nächsten, im Gebiet der Stadt durchzuführenden Wahl verbunden werden.
 - c) Wählbar und wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils. Die Vorschriften des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) über die Wählbarkeit und Wahlberechtigung für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds finden entsprechende Anwendung.
 - d) Wahlvorschläge können von jeder wahlberechtigten Person des Ortsteils bei der Wahlleitung eingereicht werden. Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift der Bewerbenden enthalten und von diesen persönlich unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wählbare Personen des Ortsteils. Jede Bürgerin bzw. jeder Bürger darf nur so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber vorschlagen, wie weitere Mitglieder des Ortssteilrates zu wählen sind. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge führt zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben auf: Name, Vorname, Geburtsjahr und Wohnort. Die vollständige Anschrift wird nur auf Wunsch der vorgeschlagenen Person veröffentlicht. Der Stimmzettel enthält zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben: Name, Vorname. Die Wahlvorschläge werden in ihrer öffentlichen Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der Kandidatinnen bzw. Kandidaten geordnet aufgeführt.
 - e) Die wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortssteilrates zu wählen sind, es sei denn, dass die Anzahl der vorgeschlagenen Personen geringer ist. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend. Jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber kann lediglich eine Stimme gegeben werden. Es sind diejenigen gewählt, welche die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen; Stimmengleichheit beim letzten Sitz im Ortssteilrat erfordert eine Losentscheidung, die von der Wahlleitung durchzuführen ist. Das Wahlergebnis wird durch die Wahlleitung festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.
 - f) Das Führen eines gemeinsamen Wählerverzeichnis mit den gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen ist möglich. Die Auszählung der Ortssteilratswahlen kann bis zu einer Woche nach dem Wahltermin erfolgen.
- (5) Die Amtszeit der gewählten weiteren Mitglieder des Ortssteilrates beginnt mit der Amtszeit des Stadtrates, frühestens am Tag nach der Wahl, und endet mit der Amtszeit des Stadtrates.
 - (6) Die Sitzungen des Ortssteilrates sollten mindestens einmal im Vierteljahr stattfinden.
 - (7) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden den Ortssteilräten folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:

- Benennung und Umbenennung der im Gebiet des Ortsteiles dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen; bei Doppelbenennungen mit Verwechslungsgefahr entscheidet der Stadtrat im Benehmen mit dem Ortsteilrat
- Pflege von Partner- und Patenschaften im Rahmen der dafür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel
- Information, Dokumentation und Repräsentation in Orts- teilangelegenheiten

§ 4

Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerbeteiligungshaushalt

- (1) Personen nach § 10 Abs. 1 ThürKO können beantragen, dass der Stadtrat über eine städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag).
- (2) Personen nach § 10 Abs. 2 ThürKO können über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) beantragen. Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten in den Ortsteilen entsprechend.
- (4) Näheres regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).
- (5) Die Bürgerinnen und Bürger erhalten im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung das Recht, eigene Vorschläge zur Umsetzung in der Stadt oder zur Weiterentwicklung derselben einzureichen (Bürgerbeteiligungshaushalt). Regelungen und Hinweise zur Durchführung erlässt der Stadtrat. Die Durchführung selbst obliegt der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister.

§ 5

Einwohnerversammlung und -fragestunde

- (1) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohnerinnen und Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 20 v.H. der Einwohnerinnen und Einwohner über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen. Liegt ein solcher Antrag vor, ist die Einwohnerversammlung innerhalb von vier Wochen durchzuführen. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Im Rahmen der Erörterung ist den Einwohnerinnen bzw. Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Beschäftigten sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Anfragen können in wichtigen Angelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister der Stadt eingereicht werden. Diese sollen durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden.
- (4) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates findet in der Regel nach der Fragestunde der Stadträte eine Einwohnerfragestunde statt. Es können Anfragen zu städtischen Themen gestellt werden, die allgemein in öffentlicher Sitzung behandelt werden und in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

Jede Frage und dazugehörige Antwort sollen nicht mehr als fünf Minuten in Anspruch nehmen. Die Einwohnerfragestunde soll insgesamt nicht mehr als fünfzehn Minuten dauern.

Die jeweiligen Anfragen sollen schriftlich möglichst drei Arbeitstage vor der Sitzung der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister vorliegen. Sie können auch im Büro des Stadtrates zu Protokoll gegeben werden. Es ist auch möglich, die Frage erst in der jeweiligen Fragestunde zu stellen. Die Anfrage kann in der Stadtratssitzung vorgelesen und kurz begründet werden.

Die Antworten erfolgen soweit wie möglich in der jeweiligen Fragestunde. Ist dies nicht möglich, hat die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu geben. Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 6

Mitglieder und Vorsitz im Stadtrat

- (1) Der Stadtrat ist ein frei gewähltes Organ der Stadt Ilmenau.
- (2) Die in den Stadtrat in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählten Mitglieder führen die Bezeichnung „Stadratsmitglieder“.
- (3) Sie sind Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ilmenau und haben ihre Aufgaben eigenverantwortlich nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Diese Aufgaben sind nicht delegierbar.
- (4) Der Stadtrat besteht aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und den gewählten Stadratsmitgliedern.
- (5) Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadratsmitglied, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertretung. Dieser obliegt an Stelle der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters die Leitung in den Sitzungen des Stadtrates. Weitere Aufgaben können nicht übertragen werden. Die Bezeichnung lautet „Vorsitzende des Stadtrates“ bzw. „Vorsitzender des Stadtrates“.
- (6) Gemäß § 23 Abs. 3 ThürKO beträgt die Anzahl der Stadratsmitglieder 36.

§ 7

Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister

- (1) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister leitet die Stadtverwaltung und bestimmt die Geschäftsverteilung. Die Leitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates sowie der Ausschüsse und gehört dem Stadtrat als stimmberechtigtes Mitglied an.
- (2) Der Stadtrat überträgt der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
 - a) Vergabe von Aufträgen, Lieferungen und Leistungen im Baubereich bis zu 50.000,00 Euro netto
 - b) Nachträge zu Aufträgen, Lieferungen und Leistungen nach Buchstabe a soweit diese in ihrer Gesamtheit 20 % der ursprünglichen Vertragssumme nicht überschreiten
 - c) Vergabe von sonstigen Aufträgen, Lieferungen und Leistungen bis zu 50.000,00 Euro netto
 - d) Nachträge zu Aufträgen, Lieferungen und Leistungen nach Buchstabe c soweit diese in ihrer Gesamtheit 20 % der ursprünglichen Vertragssumme nicht überschreiten
 - e) Nachträge zu Aufträgen, Lieferungen und Leistungen, welche aufgrund ihrer Auftragssumme in den Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses oder des Bau- und Vergabeausschusses gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau fallen soweit diese in ihrer Gesamtheit 20 % der ursprünglichen Nettovertragssumme, maximal jedoch 50.000 € netto, nicht überschreiten

- f) Nachträge zu Aufträgen, Lieferungen und Leistungen, welche aufgrund ihrer Auftragssumme in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fallen soweit diese in ihrer Gesamtheit 50.000 € netto nicht überschreiten
- g) Abschluss von Leasingverträgen bis zu einer jährlichen Zahlungsverpflichtung von 50.000 € netto pro Vertragsgegenstand
- h) Erteilung von Zuschüssen bis zu 2.500,00 Euro
- i) Stundung von städtischen Forderungen bis zu 100.000,00 Euro, bei Stundungen mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten bis zu 50.000,00 Euro
- j) Niederschlagung von städtischen Forderungen bis zu 25.000,00 Euro
- k) Erlass von städtischen Forderungen bis zu 10.000,00 Euro
- l) Abschluss von Vergleichen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro
- m) Führung von Rechtsstreitigkeiten allgemeiner und üblicher Art
- n) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen
- o) Entscheidung über den Erwerb, Veräußerung und Verpfändung von Vermögensgegenständen und Grundstücken, die einen Wert von 15.000,00 Euro unterschreiten bzw. deren Wert auf dem amtlichen Bodenrichtwert oder einem vorher für ein Erschließungsgebiet einheitlich festgelegten Verkaufspreis beruht.
- p) Festlegung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben des Haushaltes dies erfordert

§ 8

Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt eine hauptamtliche Bürgermeisterin bzw. einen hauptamtlichen Bürgermeister und bis zu zwei ehrenamtliche Beigeordnete.
- (2) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister wird im Falle einer Verhinderung durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister vertreten. Ist auch diese bzw. dieser verhindert, wird die Vertretung durch die ehrenamtlichen Beigeordneten in der von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister festgelegten Reihenfolge wahrgenommen.
- (3) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister und die ehrenamtlichen Beigeordneten sind für die ihnen durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister übertragenen Geschäftsbereiche verantwortlich.

§ 9

Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss sowie weitere Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bzw. zur abschließenden Entscheidung. Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Die Anzahl der aus den einzelnen Fraktionen vorzuschlagenden Stadtratsmitglieder wird nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers bestimmt.
- (3) Der Stadtrat kann sonstige Gremien bilden oder auch in anderweitig gebildete Gremien Mitglieder entsenden.
- (4) Die Besetzung der in § 19 der Geschäftsordnung genannten Gremien erfolgt auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister übt das Vorschlagsrecht unter Berücksichtigung des Zwecks der zu besetzenden Gremien sowie deren zu bewältigenden Aufgaben aus. Erhält der eingebrachte Vorschlag nicht die erforderliche Bestätigung durch den Stadtrat, ist durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister ein erneuter Vorschlag zu unterbreiten.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Stadt Ilmenau hat eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, deren Tätigkeit auf die Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichstellung von Frau und Mann gerichtet ist (ThürGleichG).
- (2) Sie ist der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister direkt unterstellt.

§ 11

Integrationsbeauftragte bzw. Integrationsbeauftragter

- (1) Die Stadt Ilmenau hat eine ehrenamtliche Integrationsbeauftragte bzw. einen ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten, mit dem Ziel, sich um die Belange von Einwohnern und Bürgern mit Migrationshintergrund zu kümmern.
- (2) Sie bzw. er wird für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates von diesem mit einfacher Mehrheit gewählt.
- (3) Sie bzw. er bleibt solange im Amt, bis eine neue ehrenamtliche Integrationsbeauftragte bzw. ein neuer ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter gewählt ist.

§ 12

Integrations- und Migrationsbeirat

- (1) Für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates wird ein Integrations- und Migrationsbeirat gebildet. Er hat die Aufgabe, an der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Ilmenau mitzuwirken, ihnen das Einleben in Deutschland zu erleichtern und die Beziehungen zwischen den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Stadt Ilmenau zu fördern.
- (2) Der Integrations- und Migrationsbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu bestätigen ist, tätig.

§ 13

Inklusionsbeauftragte bzw. Inklusionsbeauftragter

- (1) Die Stadt Ilmenau hat eine ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte bzw. einen ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten, mit dem Ziel, die spezifischen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Stadt zu verwirklichen.
- (2) Sie bzw. er wird für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates von diesem mit einfacher Mehrheit gewählt.
- (3) Sie bzw. er bleibt solange im Amt, bis eine neue ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte bzw. ein neuer ehrenamtlicher Inklusionsbeauftragter gewählt ist.

§ 14

Inklusionsbeirat

- (1) Für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates wird ein Beirat für die umfassende, volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Beeinträchtigungen (Inklusionsbeirat) gebildet. Er dient der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen der funktionalen Gesundheit im Sinne der UN-BRK und zur Wahrnehmung der Interessen von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Beeinträchtigung, die eine Teilhabebeeinträchtigung durch Folge einer Krankheit oder eines gesundheitlichen Problems haben und die im Kontext mit dem Lebensumfeld und deren Wechselwirkung zu betrachten sind.
- (2) Der Inklusionsbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu bestätigen ist, tätig.

§ 15

Seniorenbeirat

- (1) Für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates wird ein Seniorenbeirat gebildet. Er besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Organisationen, die sich mit Seniorenangelegenheiten beschäftigen.
- (2) Der Seniorenbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu bestätigen ist, tätig.

§ 16**Studierendenbeirat**

- (1) Für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates wird ein Studierendenbeirat gebildet. Er berät den Stadtrat zu Fragen der Universität und zu Belangen der Studierenden der Technischen Universität Ilmenau.
- (2) Der Studierendenbeirat besteht aus gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern des Studierendenrates und Vertreterinnen bzw. Vertretern des Rektorates.
- (3) Der Studierendenbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu bestätigen ist, tätig.

§ 17**Kinder- und Jugendbeirat**

- (1) Für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates wird ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet. Er hat die Aufgabe, die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Ilmenau gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und der Stadtverwaltung wahrzunehmen.
- (2) Der Kinder- und Jugendbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu bestätigen ist, tätig.

§ 18**Ehrenbezeichnungen**

Persönlichkeiten, die sich im besonderen Maße um die Stadt Ilmenau und das Wohl der Menschen, die in ihr leben verdient gemacht oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu Richtlinien beschließen.

§ 19**Entschädigungen**

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Fraktionen als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 175,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 22,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, Sitzungen eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, oder einer Fraktionssitzung, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dienen. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht überschreiten.
- (2) Stadtratsmitglieder, die einer nicht selbstständigen Arbeit nachgehen, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung in Höhe des gültigen gesetzlichen Mindestlohnes je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Stadtratsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten ebenfalls eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt. Die Anträge sind vierteljährlich einzureichen.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) gezahlt.
- (4) Für die weiteren Mitglieder des Ortsteilrates wird ein Sitzungsgeld von 33,00 Euro für maximal 12 Sitzungen im Jahr gezahlt. Ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, dem sie angehören oder eine Fraktionssitzung für maximal 12 Sitzungen im Jahr. Dies gilt auch für Beauftragte und Vorsitzende von Beiräten. Sie erhalten neben der Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 Euro. Die Regelungen der Absätze 2 und 3 gelten entsprechend. Die Mitglieder der sonstigen Beiräte des Stadtrates erhalten für die Sitzung ihres Beirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 Euro für maximal 12 Sitzungen im Jahr.

- (5) Für die Wahrnehmung nachfolgender, besonderer Funktionen wird eine zusätzliche monatliche Entschädigung gezahlt:

Ausschussvorsitz	160,00 Euro
Fraktionsvorsitz	160,00 Euro
Stadtratsvorsitz	160,00 Euro

 Den Stellvertretern ist neben der im Rahmen des Absatzes 1 zu zahlenden Entschädigung für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro zu zahlen.
- (6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

die ehrenamtlichen Beigeordneten	190,00 Euro/Monat
die Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Bücheloh	295,00 Euro/Monat
des Ortsteils Frauenwald	515,00 Euro/Monat
des Ortsteils Stadt Gehren	725,00 Euro/Monat
des Ortsteils Gräfinau-Angstedt	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Heyda	295,00 Euro/Monat
des Ortsteils Jesuborn	295,00 Euro/Monat
des Ortsteils Stadt Langewiesen	725,00 Euro/Monat
des Ortsteils Manebach	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Möhrenbach	515,00 Euro/Monat
des Ortsteils Oberpörlitz	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Oehrenstock	515,00 Euro/Monat
des Ortsteils Pennewitz	295,00 Euro/Monat
des Ortsteils Roda	295,00 Euro/Monat
des Ortsteils Stützerbach	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Unterpörlitz	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Wümbach	515,00 Euro/Monat

 die ehrenamtlichen Beauftragten und Vorsitzenden der Beiräte des Stadtrates 130,00 Euro/Monat.
- (7) Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
- (8) Stadtratsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen, die sich an der digitalen Stadtratsarbeit beteiligen, erhalten eine monatliche Nutzungsentschädigung für die Nutzung eines privaten Endgerätes inkl. Beschaffung von Hard- und Software sowie für einen privaten Internetanschluss (SIM-Karte mit gebuchtem Datenvolumen) in Höhe von 20,00 €. Die monatliche Nutzungsentschädigung gilt als Monatsregelung, d.h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes, sachkundigen Bürgers oder weiteren Mitgliedes von Ausschüssen.

§ 20**Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen**

- (1) Satzungen, Rechtsverordnungen, öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ilmenau und die Beschlüsse des Stadtrates, der beschließenden Ausschüsse sowie der Ortsteilräte sind im Amtsblatt der Stadt Ilmenau öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Kann die in dieser Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang. Die Satzung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der Form, in der sie sonst öffentlich bekanntzumachen wäre, zu veröffentlichen; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Alle Bekanntmachungen, die für Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Kommunalwahlen) gesetzlich vorgeschrieben sind, erfolgen auf der Homepage der Stadt Ilmenau unter www.ilmenau.de sowie informativ an den unter Absatz 5 genannten Verkündungstafeln und im Amtsblatt der Stadt Ilmenau.
- (4) Für sonstige öffentliche, amtliche oder ortsübliche Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, insofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO) Anwendung.

- (5) Zum Zweck der Bürgerinformation werden öffentliche Bekanntmachungen nach den Absätzen 1 und 3 an der Verkündungstafel mit Standort

Ilmenau, Am Markt 7, Rathaus

angebracht.

Für die öffentlichen Bekanntmachungen der Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen der Ortsteilräte, der Beschlüsse der Ortsteilräte sowie für die Bekanntmachung für Wahlen sind in den Ortsteilen an folgenden Stellen Verkündungstafeln angebracht:

Ortsteil Bücheloh	Heydaer Straße 6, Dorfgemeinschaftshaus
Ortsteil Frauenwald	Nordstraße 96, Fremdenverkehrsamt
Ortsteil Stadt Gehren	Allzunah, Bushaltestelle Amtsstraße, öffentlicher Parkplatz hinter der Sparkasse
Ortsteil Gräfinau-Angstedt	Marktplatz 6
Ortsteil Heyda	Kreuzung Martinrodaer Straße/ Schmerfelder Straße
Ortsteil Jesuborn	August-Bebel-Straße
Ortsteil Stadt Langewiesen	Hauptstraße, ehemaliges Rathausgebäude
Ortsteil Manebach	Goethestraße
Ortsteil Möhrenbach	Porzelstraße, Dorfteich
Ortsteil Oberpörlitz	Dorfplatz
Ortsteil Oehrenstock	Oehretalstraße 45, ehemals Pfarrhaus
Ortsteil Pennewitz	Alte Schulstraße 1, Dorfgemeinschaftshaus
Ortsteil Roda	Dorfplan
Ortsteil Stützerbach	Papiermühlenstraße 1
Ortsteil Unterpörlitz	Lindenplatz
Ortsteil Wümbach	Anger 1, Dorfgemeinschaftshaus

- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse werden ortsüblich durch Aushang am Rathaus, Am Markt 7, 98693 Ilmenau bekannt gemacht.

Bei Ortsteilen mit weniger als 3.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern werden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Ortsteilräte ortsüblich an den in Absatz 5 benannten Verkündungstafeln für die Ortsteile bekannt gegeben. Bei Ortsteilen mit mehr als 3.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern erfolgt die Bekanntgabe öffentlicher Sitzungen im Amtsblatt und an den in Absatz 5 benannten Verkündungstafeln.

- (7) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau während der Öffnungszeiten ausgelegt werden. Ist dies der Fall, so ist in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen.

§ 21

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 41 des Thüringer Brand- und Katastrophen-

schutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrates geltenden Regelungen unberührt.

- (2) Ist es dem Stadtrat während der von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann der Stadtrat die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag der bzw. des Stadtratsvorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend.

Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrates zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

- (4) Die Stadtverwaltung hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadtverwaltung ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt.

Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zu einer Stadrats-sitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

- (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 22

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt zum 15.08.2024 in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten nachfolgende Satzungen außer Kraft.
Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 07.02.2020
1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 02.10.2020
2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 11.03.2022
3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 01.07.2022
4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 01.06.2024

Stadt Ilmenau
Ilmenau, den 24.10.2024

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Ilmenau „An der Gärtnerei“ im Ortsteil Stadt Gehren

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 der Stadt Ilmenau „An der Gärtnerei“ im Ortsteil Stadt Gehren beschlossen.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 64 der Stadt Ilmenau „An der Gärtnerei“ im Ortsteil Stadt Gehren, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung online unter

**www.ilmenau.de/bekanntmachungen-stadtplanung
vom 25.10.2024 bis zum 29.11.2024**

eingesehen werden.

Im gleichen Zeitraum liegen die Unterlagen im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Amt für Bau und Verkehr, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag	08.30 - 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13:00 - 18.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu unterrichten.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung elektronisch an beteiligung@ilmenau.de übermittelt werden, bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 / 600-9243 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Angabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangene Stellungnahme wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Ilmenau „An der Gärtnerei“ im Ortsteil Stadt Gehren, Vorentwurf (ohne Maßstab)
Foto: © GDI-Th © Stadt Ilmenau

Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung Nr. 05 der Stadt Ilmenau „An der Martinrodaer Landstraße“ im Ortsteil Heyda

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 05 der Stadt Ilmenau „An der Martinrodaer Landstraße“ im Ortsteil Heyda in der Fassung vom 07.08.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Für die Aufstellung der Ergänzungssatzung sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden die Vorschriften des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB sowie Satz 2 maßgebend. Für die Ergänzungssatzung besteht keine Pflicht zur Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB. Ein Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung können online unter

**www.ilmenau.de/bekanntmachungen-stadtplanung
vom 28.10.2024 bis zum 01.12.2024**

eingesehen werden.

Im gleichen Zeitraum liegen die Unterlagen im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Amt für Bau und Verkehr, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Montag, Mittwoch und Freitag
Dienstag und Donnerstag**

**08.30 - 12.30 Uhr
13:00 - 18.00 Uhr**

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu unterrichten.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung elektronisch an beteiligung@ilmenau.de übermittelt, bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

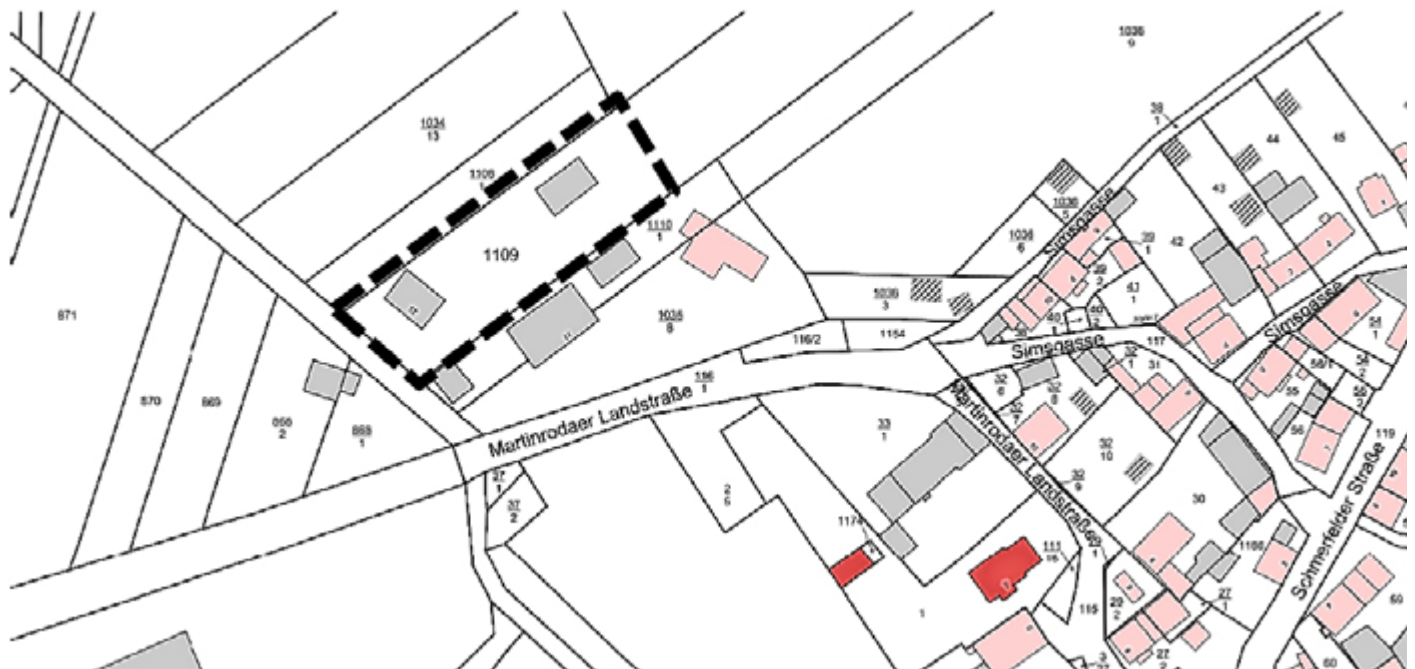
In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 / 600-232 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrats beraten und entschieden.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister



Geltungsbereich Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 05 der Stadt Ilmenau „An der Martinrodaer Landstraße“ im Ortsteil Heyda (ohne Maßstab)
Foto: © GDI-Th © Stadt Ilmenau

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde **Gehren**

Gemarkung **Gehren** Flur **24** Flurstück(e) **1014**

wurde eine

☒ Grenzfeststellung ☒ Grenzwiederherstellung ☐ Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 01.11.2024 bis 02.12.2024

in der Zeit

von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag verlängert bis 18.00 Uhr und

Freitag bis 12.30 Uhr

in den Räumen der

**Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler,
An der Brauerei 2, 07745 Jena**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei **Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena** Widerspruch eingelegt werden.

Jena, den 24.10.2024

Jens Gabler (ÖbVI)

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde **Gehren**

Gemarkung **Gehren** Flur **20** Flurstück(e) **856/1**

wurde eine

☒ Grenzfeststellung ☒ Grenzwiederherstellung ☐ Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 01.11.2024 bis 02.12.2024

in der Zeit

von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag verlängert bis 18.00 Uhr und

Freitag bis 12.30 Uhr

in den Räumen der

**Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler,
An der Brauerei 2, 07745 Jena**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei **Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena** Widerspruch eingelegt werden.

Jena, den 24.10.2024

Jens Gabler (ÖbVI)

Beschlüsse der 3. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 16.09.2024

**Prof. Deubel-Sporthalle Austausch Heizungselemente
Beschluss-Nr.: 029/03/24/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Gerald Käßler GmbH, Gothaer Straße 4, 99958 Gräfentonna. für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 64.934,02 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

**Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Manebach Bahnhof
Beschluss-Nr.: 030/03/24/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma KLB Heilemann GmbH & Co. KG, Kilianstraße 8, 98553 Schleusingen für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 85.494,41€ Brutto den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.09.2024

**Erwerb von 2 Aufsitz-Mähern
Beschluss-Nr.: 009/02/24/HFA**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der UVgO für o. g. Vorhaben der Firma **BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 111.824,30 € Brutto den Zuschlag zu erteilen.

**Vergabe zur Erarbeitung der Planunterlagen für die Kommunale Wärmeplanung
Beschluss-Nr.: 010/02/24/HFA**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ilmenau beschließt für o. g. Vorhaben dem Planungsbüro Prosio Engineering GmbH, Bergstraße 6, 91207 Lauf für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 107.553,30 € den Auftrag zu erteilen.

**Niederschlagung - Insolvenzverfahren AG Eschwege
- AZ 3 IN 35/21 -
Forderungen für Gewerbesteuer,... - PK 00009213
Beschluss-Nr.: 011/02/24/HFA**

Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 10.10.2024

Beschluss der Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates am 12.09.2024

Beschluss-Nr.: 030/04/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 3. Stadtratssitzung am 12.09.2024

Ergänzungssatzung Nr. 05 der Stadt Ilmenau „An der Martinrodaer Landstraße“ im OT Heyda - Billigung und Offenlage Entwurf

Beschluss-Nr.: 031/04/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 05 der Stadt Ilmenau „An der Martinrodaer Landstraße“ im Ortsteil Heyda.

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 07.08.2024 gebilligt.
2. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Für die Aufstellung der Ergänzungssatzung sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden die Vorschriften des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB sowie Satz 2 maßgebend. Für die Ergänzungssatzung besteht keine Pflicht zur Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB. Ein Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist nicht erforderlich.
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und seine Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 56010.943200.101 - Turnhalle Prof.-Deubel-Straße; Sport- und Turnhallen

(Umbau, Erweiterung, Sanierung)

Beschluss-Nr.: 032/04/24/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
56010.943200.101	Turnhalle Prof.-Deubel-Straße; Sport- und Turnhallen (Umbau, Erweiterung, Sanierung)	+ 65.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
91000.310000.999	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	+ 65.000,00 €

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 57001.586000.999 - Sachausgaben für 50 Jahre Freibad Hammergrund

Beschluss-Nr.: 033/04/24/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
57001.586000.999	Sachausgaben für 50 Jahre Freibad Hammergrund	+ 12.100,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
30000.586000.999	Sachausgaben für eigene kulturelle Veranstaltungen	- 110,00 €
34000.586000.999	Sachausgaben für eigene kulturelle Veranstaltungen	- 590,00 €
73000.586120.001	Sondermärkte Langewiesen, Kosten der Sondermärkte	- 6.500,00 €
73000.634300.001	Sondermärkte Langewiesen, Leistungsvergütung an privaten Sicherheitsdienst	- 4.900,00 €

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 59000.969200.301 - Tretbecken OT Manebach; Übrige sonstige Anlagen - Erweiterung, Erneuerung usw.

Beschluss-Nr.: 034/04/24/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
59000.969200.301	Tretbecken OT Manebach; Übrige sonstige Anlagen - Erweiterung, Erneuerung usw.	+ 13.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
91000.310000.999	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	+ 13.000,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (78000.511150.999)

Feld- und Wirtschaftswege, Sonstige Landwirtschaftsförderung - Unterhaltung der Wirtschaft- und Feldwege

Beschluss-Nr.: 035/04/24/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
78000.511150.999	Unterhaltung der Wirtschafts- und Feldwege	+2.600,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
59000.511000.999	Unterhaltung der Wanderwege	-2.600,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 77100.935300.999 - Erwerb von Nutzfahrzeugen

Beschluss-Nr.: 036/04/24/SR

Der Stadtrat beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
77100.935300.999	Erwerb von Nutzfahrzeugen	+ 67.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen sowie Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
75000.935300.999	Erwerb von Nutzfahrzeugen	- 19.185,00 €
91000.310000.999	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	+ 47.815,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 76020.945201.999 - Bürgerhaus Oberpörlitz, Sanierungsmaßnahmen
Beschluss-Nr.: 037/04/24/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
76020.945201.999	Bürgerhaus Oberpörlitz, Sanierungsmaßnahmen	+ 85.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmenabgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
91000.310000.999	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	+ 85.000,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 11700.947200.999 - Sanierung Tierheim
Beschluss-Nr.: 038/04/24/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
11700.947200.999	Sanierung Tierheim	+ 40.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
91000.310000.999	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	+ 40.000,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 59000.955205.008 - Sanierung Treppen und Geländer, Fuß-, Rad-, Wanderwege - Ausbau und Verbesserung
Beschluss-Nr.: 039/04/24/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
59000.955205.008	Sanierung Treppen und Geländer, Fuß-, Rad-, Wanderwege - Ausbau und Verbesserung	+ 15.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen sowie Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
59000.962201.999	Einrichtung neuer Sitzgruppen u. ä.	- 5.000,00 €
91000.310000.999	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	+ 10.000,00 €

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 68000.634000.999 - Leistungsvergütung an Unternehmen
Beschluss-Nr.: 040/04/24/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
68000.634000.999	Leistungsvergütung an Unternehmen	+ 15.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
91000.310000.999	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	+ 15.000,00 €
91000.300000.999	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- 15.000,00 €
91000.860000.999	Zuführung zum Vermögenshaushalt	- 15.000,00 €



Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Dr. Hans-Jürgen Furchert
Frau Irmgard Herrmann
Frau Ruth Hopf
Frau Erika Melke
Frau Gerda Wilm
Herrn Karl-Heinz Wöhner

zum 91. Geburtstag

Frau Lea Böhme
Herrn Herbert Kasper
Frau Helene Kriese
Frau Dr. Irene Linnemann
Herrn John Schmidt
Frau Lieselotte Wittwer

zum 92. Geburtstag

Herrn Rolf Fahr
Frau Brigitte Kornemann
Herrn Fridolin Kupfer

zum 93. Geburtstag

Herrn Kurt Kämpfer
Frau Margit Lohse

zum 94. Geburtstag

Frau Helga Brückner
Frau Else Friedrich
Frau Annelies Nitzsche

zum 96. Geburtstag

Frau Christa Friedrich
Frau Anita Geßner
Frau Anneliese Rose

zum 98. Geburtstag

Frau Ursula Müller

zum 99. Geburtstag

Frau Margarete Sieboldt

zum 100. Geburtstag

Frau Friedericke Konrad

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Bücheloh gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Hermann Hasenfuss

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Frauenwald gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Elfriede Spiegler

zum 96. Geburtstag

Frau Erika Vogt

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Gehren gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Irmgard Schneider

zum 91. Geburtstag

Frau Gisela Böhme

zum 97. Geburtstag

Frau Irmgard Heynlein

zum 98. Geburtstag

Frau Irmgard Meyer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Inge Dörfler
Frau Traute Machleidt

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Langewiesen gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Anita Macholl

zum 91. Geburtstag

Frau Jutta Geber

zum 102. Geburtstag

Herrn Gerhard Hopf

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Leander Walther

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Oberpörlitz gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Herrn Martin Huneck

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Oehrenstock gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Roland Eidam
Frau Jutta Schawohl

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Gehren gratulierten herzlich ...

zur Diamantenen Hochzeit:

Herbert und Ingrid Appelt



Neuigkeiten aus Ihrer Stadtbibliothek

Einladung zum Tag der Bibliotheken

Besuchen Sie uns zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und entdecken Sie die Stadtbibliothek aus einer neuen Perspektive. Begleiten Sie uns auf eine spannende Reise mit Chipz, den Bee-Bots, Monty sowie Dash und Dot. Lassen Sie sich überraschen, welche aufregenden Möglichkeiten es bei uns jenseits der Bücher zu entdecken gibt!



Empfohlen für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren sowie alle, die neugierig sind.



Gruselig und doch zauberhaft: Halloween steht vor der Tür

Wie wäre es dieses Jahr mit einer gruselig-schönen Halloween-Party? Ihnen fehlen noch die passenden Ideen? Kein Problem - werfen Sie doch einen Blick in unseren Bestand! Bei uns finden Sie zahlreiche Medien rund um das Thema Halloween, Partyplanung und Schminktipp. Hier ein paar Empfehlungen:

- **Hexen, Monster, Kürbisgeister - Das Buch für Halloween und Gruselfeste**

- **Kürbisse - Dekorationen für Herbst und Halloween**
- **Lieblingskinderlieder - Halloween und Spuklieder (Tonie)**
- **Halloween und andere Gruselpartys**
- **Komm zur Halloween-Party!**
- **Halloween - das große Grusel-Partybuch**
- **Halloween - Basteln, Schminken und Verkleiden für ein schaurig-schönes Fest**



Foto: Pixabay

Empfehlungen der Neuerscheinungen in der Bibliothek

Natalie Jenner

„Der Buchladen von Bloomsbury“

Eine Buchhandlung, 51 Regeln und drei Frauen, die ihr Schicksal in die Hand nehmen.

Caroline Bernard

„Der Blick einer Frau - Sie riskiert ihr Leben, um die Welt zu ändern.“

Die Geschichte der großen Liebe zwischen dem legendären Fotoreporter Robert Capa und Gerda Taro - einer Fotografin, deren künstlerisches Werk erst Jahrzehnte nach ihrem Tod gewürdigt wurde.

Calla Henkel

„Ein letztes Geschenk“

Ein rasanter Thriller voller unvorhersehbarer Wendungen.

Clare Pollard

„Salon der kühnen Frauen“

Ein hinreißender historischer Roman, der vom Zusammenhalt einer Gruppe von Frauen erzählt, die sich der Übermacht der Männer am Hof des Sonnenkönigs widersetzen.

Arno Strobel

„Stalker - Er will dein Leben“

Ein packender Psychothriller - spannend bis zur letzten Seite.

Charlotte Link

„Dunkles Wasser“

Ein nächtlicher Überfall auf eine Familie, eine einzige Überlebende - und kein Hinweis auf Täter und Motiv. Bis Kate Linville und Caleb Hale auf eine schreckliche Spur stoßen. Der neue Thriller von SPIEGEL-Bestsellerautorin Charlotte Link!

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/bibliothek

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

Informationen aus dem Ortsteil Frauenwald

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des GJB Frauenwald

Am 26.11.2024 um 19 Uhr
findet in der Bauernstube in Frauenwald
die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.
Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2023-2024

3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
4. Bestätigung b.z.w. Neuwahl des Vorstandes
5. Diskussion zur aktuellen Schwarzwildproblematik
8. Festlegung des Termins zur Jagdpachtauszahlung
9. Diskussion und Anfragen

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen!

Der Vorstand

Informationen aus dem Ortsteil Stadt Langewiesen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Langewiesen-Gehren

Gemäß § 6 der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Langewiesen-Gehren wird die Mitgliederversammlung

am: Freitag, dem 22. November 2024

Zeit: 19.00 Uhr

**Ort: Heinse-Haus, Ratsstraße 9,
98693 Ilmenau, OT Langewiesen**

durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntmachung und Beschluss der Tagesordnung
4. Jahresabschluss 2023
 - 4.1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023
 - 4.2. Bericht der Revisionskommission
 - 4.3. Diskussion
 - 4.4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Wirtschaftsplan 2025
 - 5.1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 (Jan.-Nov.), aktuelle Forstsituation

- 5.2. Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2025
- 5.3. Diskussion 5.4. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2025
6. Einbringung der Beschlussvorlage zur Änderung der Beitragsordnung der Satzung der FBG Langewiesen-Gehren
 - 6.1. Vorstellung der Beschlussvorlage zur Änderung der Beitragsordnung
 - 6.2. Diskussion
 - 6.3. Beschluss zur Beschlussvorlage
7. Aufnahme von Mitgliedern
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Zur Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Langewiesen-Gehren bzw. Vertreter mit Vertretungsvollmacht herzlich eingeladen.

Horst Brandt

Vors. der FBG Langewiesen-Gehren

Einladung zur Jahresauswertung 2024 der Jagdgenossenschaft Langewiesen-Oehrenstock mit anschließendem Jagdschmaus

Termin: Freitag, den 29. November 2024

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Gaststätte Fridolin

Auf Beschluss des Vorstandes der JG Langewiesen-Oehrenstock lade ich hiermit alle Jagdgenossen oben genannter Jagdgenossenschaft zur Jahresauswertung 2024 mit anschließendem Jagdschmaus ein.

Jagdgenosse ist: Eigentümer in der Gemarkung Langewiesen und Oehrenstock von Wiesen, Feldern und Wäldern außerhalb der Umzäunung von Langewiesen und Oehrenstock.

Tagesordnung:

Begrüßung
Auswertung Jagdjahr 2024
Verschiedenes

Anschließend sind alle Gäste zum Jagdschmaus eingeladen

Zur besseren Organisation ist es notwendig, dass sich die Teilnehmer schriftlich oder telefonisch beim Vorsitzenden der JG (Horst Brandt, Goldener Rand 4, 98693 Ilmenau) oder Mittwoch in der Sprechstunde der Forstbetriebsgemeinschaft (09.00 - 11.00 Uhr) im Rathaus Langewiesen, Ratsstr. 2, Tel.: 03677/7888800 anmelden. Meldeschluss ist der 20.11.24.

Wegen der Platzkapazität können sich pro Jagdgenosse **nur 2** Teilnehmer anmelden!

Horst Brandt

Vorsitzender Jagdgenossenschaft Langewiesen/Oehrenstock

Informationen aus dem Ortsteil Unterpörlitz

Der Ortsteilrat veranstaltet die diesjährige traditionelle

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Am Sonntag, dem 17. November 2024, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Unterpörlitz.

Programm:

Der Hauptredner wird der Landtagsabgeordnete und Stadtrat Herr Andreas Bühl sein.

Die musikalische Umrahmung gestaltet der Gesangsverein Harmonie Unterpörlitz.

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger dazu herzlich ein.

Ute Oberhoffner

Ortsteilbürgermeisterin

Informationen aus dem Ortsteil Manebach

Am Freitag, dem 06.09.2024 feierte der Kindergarten Waldstrolche in Manebach sein 60-jähriges Jubiläum

Zu unserem kunterbunten Nachmittag begrüßten wir etliche Gäste. Bei schönstem Wetter kamen viele ehemalige Erbauer und Ehrengäste, ehemaliger Mitarbeiter/innen und Leiterinnen in die Manebacher Mehrzweckhalle.

Unter den Besuchern erkannte man zahlreiche Großeltern, Eltern und Kinder, die schon selbst den Kindergarten besuchten. Dies löste viel Freude aus, dass sich so viele Manebacher Zeit für unser Jubiläum nahmen.

Zum guten Gelingen unseres Festes trugen unsere großen und kleinen Waldstrolche mit ihrem Programm über den historischen Aufbau des Kindergartens bei.

Die Manebacher Bierkehlchen unterstützen mit musikalischer Umrahmung während der Aufführung. Auch die Eltern überraschten mit dem Märchen „Das Rübchen“, in dem sogar Bürgermeister Stefan Schmidt und Leiterin Frau Lorenz eine spontane Rolle übernahmen. Anschließend gab es in und rund um die Turnhalle so manches für Groß und Klein zu entdecken. Es gab eine Bastelstraße, Kinderschminken, eine Seifenblasenstation sowie zwei Hüpfburgen der Firma „Hüpferte“, welche sogar in Geburtstagsstortenform bestens zum Anlass passte.

Fürs leibliche Wohl war natürlich ebenfalls gesorgt. Neben Kaffee und Kuchen, gab es Bratwurst Suppe und Getränke. Außerdem durfte bei diesen heißen Temperaturen der Eiswagen „Wagner“ nicht fehlen. Dort fand jede Naschkatze eine Abkühlung in Form von einer Kugel Eis.

Wir möchten uns recht herzlich für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu unserem 60. Jubiläum, bei allen Helfern und den nachfolgenden Sponsoren für ihre Spenden sowie Sach- und Geldleistungen bedanken - insbesondere bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Ortsteilbürgermeister Stefan Schmidt, der Firma Ofenmüller, Familie Böhme, den jetzigen Eltern des Kindergartens und den vielen Gästen und Besuchern.



Neues Wassertretbecken in Manebach eingeweiht



Im Ilmenauer Ortsteil Manebach wurde ein neues Wassertretbecken eingeweiht. In die aus Quellwasser des Harzhüttenbachs gespeiste Anlage investierte die Stadt Ilmenau rund 80.000 Euro. Für den ehemaligen Ortsteilbürgermeister Karl-Heinz Kühn ging damit ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung: Während seiner Amtszeit hatte er immer wieder für das Vorhaben geworben, das nun über den Dächern des Ortsteils in traumhafter Landschaft umgesetzt wurde.

Ortsteilbürgermeister Stefan Schmidt bedankte sich bei allen Beteiligten sowie dem Verein für Heimatgeschichte und Touristik, dessen Mitglieder die Pflege übernehmen. Aus Sicht von Oberbürgermeister Daniel Schultheiß profitieren von der Investition sowohl die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch die Gäste.

Informationen aus dem Ortsteil Stadt Gehren

Jagdgenossenschaft Gehren

An alle Grundstückseigentümer von uneingefriedeten Grundstücken

Am Donnerstag, dem **22. November 2024** wird um **18.00 Uhr** zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gehren im **Gasthaus „Zum Steinbruch“** eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von nichteingefriedeten d.h. bejagdbaren Grundstücken gemäß § 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz. Voraussetzung zur Ausübung des Stimmrechtes ist die Eintragung ins Jagdkataster bzw. die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszugs. Die Möglichkeit der Vertretung von im Jagdkataster eingetragenen Mitgliedern durch ein anderes Mitglied der Jagdgenossenschaft besteht durch schriftliche Vollmacht. Ein bevollmächtigter Vertreter darf max. drei Jagdgenossen vertreten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Bericht der Vorsitzenden zum Jagdjahr 2023/2024
3. Vorlage der Jahresrechnung 2023/2024
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages 2023/2024
7. Bericht des Pächter
8. Sonstiges

In der Hoffnung auf zahlreiches Erscheinen bei bester Gesundheit.

Beate Misch
Jagdvorsteherin

Einladung zum Inklusions-Fachtag 4.0 „Mobil mit Handicap“

Guten Tag,
alljährlich begehen wir im Dezember den „Internationalen Tag für Menschen mit Behinderungen“.

Der Landkreis Ilm-Kreis, die Stadtverwaltung Ilmenau und das Jobcenter Ilm-Kreis nutzen diesen Tag sehr gerne gemeinsam für einen Fachtag regionaler Akteure zum Thema Inklusion.

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. Um diese gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten, müssen bestimmte Gegebenheiten geklärt sein. Nachdem wir uns in den letzten 3 Jahren mit den Themen „Inklusion im Arbeitsleben“, „Inklusion im Alltag“ und „Inklusion am Übergang von Schule zum Beruf“ beschäftigt haben, möchten wir 2024 das Thema „Mobil mit Handicap“ näher beleuchten.

Dazu haben wir uns in bewährter Weise kompetente Partner eingeladen, die uns mit Impulsvorträgen grundlegende Informationen und weiterführende Inspirationen geben. Zudem können Sie mit Netzwerkpartnern ins Gespräch kommen.

Die Landrätin und der Bürgermeister der Stadt Ilmenau eröffnen die Veranstaltung.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zum Fachtag 4.0

am Dienstag, den 3. Dezember 2024

in das Parkcafé Ilmenau

(Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau)

von 13:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr ein.

Wir bitten um eine Anmeldung
bis spätestens 21. November 2024 unter:
Jobcenter-Ilm-Kreis.BdG@jobcenter-ge.de

Wir freuen uns auf diesen Tag mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

das Landratsamt Ilm-Kreis,

die Stadtverwaltung Ilmenau

und das Jobcenter Ilm-Kreis

Konzert des Landesupforchesters Thüringen am 2. November 2024 in Ilmenau

Mit seinem aktuellen Programm gastiert das Landesupforchester Thüringen unter Leitung von Daniela Heise am 2. November 2024 um 19.00 Uhr in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (EFG) Güldene Pforte in Ilmenau. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, Spenden sind willkommen.

Barocke Klänge, romantische Mandolinmelodien, schwungvolle Tänze und Originalkompositionen für Suporchester werden erklingen. Auf dem Programm stehen zum Beispiel die Sonate a-Moll für Altblockflöte und Suporchester von Jean Baptiste Loeillet oder das Stück „Die zertanzten Schuhe“ von Jürg Kindle, in der das gleichnamige Märchen beschrieben wird. Diese und

andere Titel von Markus Kugler, Giuseppe Manente, Carlos Gardel und Ricardo Sandoval werden durch ihre Vielseitigkeit das Konzert zu einem Hörerlebnis für Jung und Alt machen.

Das Landesupforchester Thüringen wurde 1993 gegründet. Die Mitglieder kommen aus allen Teilen Thüringens. Zu den Musikern gehören begeisterte Laien ebenso wie engagierte Musikschullehrer. Die Formation wird seit dem Jahr 2006 von der Nordhäuser Gitarristin und Dirigentin Daniela Heise geleitet. Seine hervorragende Qualität konnte das LZO schon bei zahlreichen Wettbewerben, Konzerten und Auslandsgastspielen unter Beweis stellen.

SAMSTAG 23.11.2024 **EINLASS 13:00 UHR** **BEGINN 14:00 UHR**



FREIER EINTRITT

BOXCLUB 25

POKAL DER STADT ILMENAU

9. BOXTURNIER

SPORTHALLE „AM STOLLEN“
Am Stollen 2, 98693 Ilmenau

© boxturnier-ilmenau

Ilmenau Thüringen

800 Jahre FRAUENWALD
am Rennsteig



22.11.2024

Frauenwälder Rommé-Turnier

Herzlich Willkommen!

Der 800-Jahre-Frauenwald e.V.
lädt alle Kartenspiel-Fans zum
8. Frauenwälder Rommé-Turnier recht herzlich ein!

- **Wann:** Freitag, 22.11.2024
- **Beginn:** 18:00 Uhr
- **Wo:** Waldcafé & Restaurant Lenkgrund
Nordstraße 120
98694 Ilmenau OT Frauenwald
- **Speisen & Getränke:** Kleines Speisen- und Getränkeangebot (auf Selbstzahler-Basis)
- **Gebühr:** 6,00 € pro Person
Die eingezahlte Teilnahmegebühr wird als Prämierung am gleichen Abend an den 1.-3. oder 1.-6. Platz wieder ausgeschüttet.
- **Meldung:** Eine Voranmeldung ist erforderlich.
- **Kontakt:** Touristinformation Frauenwald
Nordstraße 96
98694 Ilmenau OT Frauenwald
Tel.: 036782 – 619 25
E-Mail: ti-frauenwald@ilmenau.de
(Montag bis Freitag, außer Feiertag 9.30 bis 12.30 Uhr & 13.30 bis 16.30 Uhr)

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und wünschen Euch schon heute einen fröhlichen Abend.

800-Jahre-Frauenwald e.V.
Frauenwälder 1
98694 Ilmenau OT Frauenwald

www.frauenwald.de



Holt euren Jugendlub aus seinem Dornröschen-Schlaf!

Ab November...!

Wir planen MONATLICHE PROJEKTE

KREATIVES GESTALTEN

- Einfaches & Schönes selbst gestalten (Gipsfiguren, Aquarell, Filzen uva.)

GESELLSCHAFTSSPIELE + GEMÜTLICHKEIT

- Altbewährtes neu entdeckt! (Uno, Phase 10, SKYJO, SKIPO uva.)

ALLTÄGLICHES FÜR LECKERMÄULCHEN

- Kochen
- Backen
- Softdrinks

FREIRÄUME FÜR EURE IDEEN

Keine Frage!
Der Jugendclub lebt von euren Ideen!

JUGENDHAUS Schatoh
Krankenhausstraße 8
98893 Ilmenau
03677 600351 / 0160 90858243
Schatoh@ilmenau.de

Skandinavien – Eine Radreise in die Arktis

Anfang April verließ der Weltenradler Thomas Meixner abermals seine Heimat und brach auf, um mit seinem neuen Expeditionsrad, das er auf den Namen „Rosinante“ taufte, den hohen Norden Europas zu erkunden.



Von Bitterfeld aus durchquerte er Polen und das Baltikum, setzte mit einer Fähre nach Helsinki über, um dann schließlich über den Osten von Finnland in die Arktis zu gelangen. Er erkundete den wilden Norden Norwegens und erreichte schließlich das Nordkap, aber auch den nördlichsten Punkt des sogenannten „eisernen Vorhangs“ an der russischen Grenze.

Nach fünf Monaten auf dem Rad und 11000 Kilometern in den Waden kehrte der Weltenradler am 5. September wieder in seine Heimat zurück.

Begleitet wurde er dabei zwei Mal von einem Radpartner, mit dem er insgesamt sieben Wochen dieser Tour und so manches Abenteuer teilte.

Vor allem die vielen einzigartigen Naturerlebnisse prägten diese abenteuerliche Tour; aber auch mit Wetterextremen, wie Kälte, Sturm und heftigen Regenfällen wurde der Radreisende konfrontiert. Er unternahm Exkurse in die jeweilige Landesgeschichte und besuchte die interessanten Inseln Gotland und Öland, sowie die modernen Hauptstädte Stockholm und Kopenhagen.

Wie immer auf seinen Reisen hatte der Abenteurer nicht nur seine Fotokamera in der Packtasche, sondern auch eine Videokamera und ein Audioaufnahmegerät.

In einem spannenden Vortrag möchte er von seinen Erlebnissen berichten und seine Gäste einladen, mit ihm gemeinsam in den hohen Norden Europas aufzubrechen.

**Multivisionsshow am Freitag, 22.11.2024,
Volkshochschule in Ilmenau, um 16:00 Uhr + 19:30 Uhr**



SAVE THE DATE
2.BUNDESLIGA
SAMSTAG, 23. NOV 2024

SV GUTSMUTHS JENA vs. HSG DHFK LEIPZIG

zu 50 Jahren Badminton in Unterpörlitz

Spielort: Ilm-Sporthalle in Ilmenau, Start 17 Uhr

Eröffnung der Sonderausstellung „Ästhetik der Unvollkommenheit“



Die Fotografin Lilli Glade und die Designerin Maria Gottweiss porträtieren in der Ausstellung „Ästhetik der Unvollkommenheit“ Frauen mit ihren Narben und den dahinter stehenden Geschichten. Makroaufnahmen, Texte und Schmuckobjekte der Narben stehen sich gegenüber und laden zum Dialog ein.

Narben erzählen unsere Geschichten. Sie stehen für Verletzung und Verlust, für Heilung und Überwindung. Machen sie uns stärker, vorsichtiger oder mutiger, zuversichtlicher oder dankbarer?

Das Projekt wurde bereits an unterschiedlichen Orten in Deutschland ausgestellt, ein Teil der Sammlung ist auch virtuell unter aesthetik-unvollkommenheit.de zugänglich. In Ilmenau wird die Ausstellung an verschiedenen Orten erlebbar. Zusätzlich zum Hauptstandort im GoetheStadtMuseum werden Exponate auch in der Bibliothek und im öffentlichen Raum zu finden sein.

Zu den Künstlerinnen

Die Designerin Maria Gottweiss versteht sich in ihrer Arbeit als visuelle Dolmetscherin. Sie übersetzt Ideen in konkrete Konzepte und Gestaltungen - als Erscheinungsbild, Schmuckobjekt, Buch oder Ausstellung.

Lilli Glades Schwerpunkt liegt in der Fotografie von Menschen. Sie inszeniert sie jedoch nicht, sondern setzt sich reportageartig mit ihnen und ihren natürlichen Arbeitsprozessen auseinander. aesthetik-unvollkommenheit.de

**Eröffnung: Freitag, 15.11.2024, 18:30 Uhr,
GoetheStadtMuseum Ilmenau**

Diese Ausstellung ist dann vom 16.11.2024 bis zum 21. April 2025 im GoetheStadtMuseum Ilmenau zu sehen:

Mittwoch bis Sonntag
24.12. / 31.12.2024 / 1.1.2025
10:00 - 16:00 Uhr
geschlossen

Ausstellungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum Am Markt 1, Ilmenau	Schwerpunkte liegen auf den Themen Ilmenauer Porzellan, Glas, Bergbau, Kur- und Badewesen und der Goethezeit. Ab 16. November 2024 Sonderausstellung „Ästhetik der Unvollkommenheit“
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 16:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach Waldstraße 24, Ilmenau	Gezeigt werden die Ausstellungen <u>„Der Kichelhahn - Goethes Wald im Wandel“</u> sowie <u>„Goethe, die Natur und seine Ilmenauer Weggefährten“</u> .
Montag Donnerstag und Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr	Haus des Gastes Manebach Kalter Markt 5a, Ilmenau OT Manebach	Maskenausstellung Geschichte der Maskenherstellung in Manebach
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 16:00 Uhr	Museum Goethehaus Sebastian-Kneipp-Straße 18, Ilmenau OT Stützerbach	Zu besichtigen sind das originale Wohn- und Arbeitszimmer Goethes, verschiedene Schriften seiner geologischen Studien sowie Briefe und Zeichnungen. Im Erdgeschoss gibt eine Ausstellung Auskunft über die Geschichte des technischen Glases in Stützerbach.
Montag bis Mittwoch (außer feiertags)	14:00 bis 16:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach mit Glas- & Heimatmuseum, Papiermühlenstraße 1, Ilmenau OT Stützerbach	Gezeigt wird die Verarbeitung des Glases als wesentlicher Industriezweig des Ortes. Zahlreiche Erfindungen nahmen in Stützerbach ihren Weg in die Welt. Die erste Röntgenröhre wurde hier entwickelt und erstmals erprobt, ebenso die erste Glühlampe, das erste Thermometer sowie die erste Thermosflasche.
Montag bis Freitag (außer feiertags)	9:30 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr	Tourist-Information Frauenwald Nordstraße 96, Ilmenau OT Frauenwald	Ausstellung zum Biosphärenreservat Thüringer Wald
Samstag	14:00 bis 16:00 Uhr	Museum Schlittenscheune Langewiesener Straße 2a, Ilmenau	Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports Anmeldung erforderlich
Dienstag Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr	Heinse-Haus Ratsstraße 9, Ilmenau OT Langewiesen	Ausstellung im Heinse-Haus Langewiesen (Glas, Porzellan, Thermosgefäße u. v. m.) mit Sonderausstellung „Licht ins Dunkel - Die Geschichte der Beleuchtung in Langewiesen (bis 26.12.2024)“
Freitag und Samstag	10:00 bis 15:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen Oberweg 2, Ilmenau OT Langewiesen	DAS FOTOMUSEUM - In einer umfangreichen Sammlung, von Kameras und fototechnischen Zubehör beschreibt und erläutert das Museum die einzigartige Geschichte der Fotografie und spiegelt den technischen Fortschritt in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens wider.
Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr	Stadt- und Schlossmuseum, Obere Marktstraße 1, Ilmenau OT Gehren	Ausstellung Stadt- und Schlossgeschichte Gehrens (Sondertermine sind vereinbar)

Vorträge und Lesungen, Führungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Freitag, 15.11.2024	18:30 Uhr	GoetheStadtMuseum Ilmenau , Am Markt 1, Ilmenau	Eröffnung der Sonderausstellung „Ästhetik der Unvollkommenheit“
Donnerstag, 21.11.2024	19:30 bis 21:30 Uhr	Parkcafé in der Festhalle , Naumannstr. 22, Ilmenau	Joe Bausch liest: „Verrücktes Blut oder: Wie ich wurde, der ich bin“
Samstag, 23.11.2024	ab 19:30 Uhr	Festhalle , Naumannstr. 22, Ilmenau	Reinhold Messner Live „Über Leben“
Sonntag, 24.11.2024	17:00 bis 21:00 Uhr	Cali-Kulturbahnhof , Ilmenau OT Manebach	Reisevortrag „32.594 km nach Indien“
Freitag, 29.11.2024	20:00 bis 22:00 Uhr	Café Böcklein , Str. des Friedens 32, Ilmenau	Lesung Florian Schäfer und Elif Siebenpfeiffer

Konzerte, Festivals, Show & Tanz

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Freitag, 01.11.2024	19:30 bis 22:00 Uhr	Das Kleinod , Karl-Zink-Str. 6, Ilmenau	Jo Sachse zum 75.
Freitag, 01.11.2024	19:30 bis 23:30 Uhr	Helmholtzbau HFC , Helmholtzplatz 2, Ilmenau	Dancing in the Shadow - Releade Tour
Sonntag, 03.11.2024	16:00 bis 17:00 Uhr	Kath. Kirche St. Josef , Unterpörlitzer Str. 15, Ilmenau	Konzert „Anima mea“ Blockflötenmusik aus Renaissance und Moderne
Samstag, 09.11.2024	20:00 bis 22:00 Uhr	Festhalle , Naumannstr. 22, Ilmenau	Konzert: MADSEN
Sonntag, 10.11.2024	10:00 bis 12:00 Uhr	Kleinkunstbühne , Elgersburger Str. 49, Ilmenau OT Roda	Kindervorstellung und Theaterfrühstück: Linda Trillhaase „Fingerhut“
Sonntag, 10.11.2024	11:00 bis 12:00 Uhr & 15:00 bis 16:00 Uhr	Schülerfreizeitzentrum , Am Großen Teich 2, Ilmenau	Das NEINHorn und die SCHLANGEWEILE – Puppenspiel
Donnerstag, 14.11.2024	19:00 bis 21:30 Uhr	St. Jakobuskirche , Kirchplatz, Ilmenau	Lesung - Musik - Performance mit Roman Knizka Opus 45 - 75 Jahre Grundgesetz
Freitag, 15.11.2024	20:00 bis 22:30 Uhr	Festhalle , Naumannstr. 22, Ilmenau	One Moment In Time - The Whitney Houston Story
Mittwoch, 20.11.2024	19:00 bis 20:15 Uhr	Kreismusikschule , An der Musikschule 1, Ilmenau	Fachrichtungsvorspiel Klavier
Donnerstag, 21.11.2024	20:00 bis 22:00 Uhr	Kreismusikschule , An der Musikschule 1, Ilmenau	Konzert: Josilemi Trio
Freitag, 29.11.2024	20:00 bis 22:00 Uhr	Festhalle , Naumannstr. 22, Ilmenau	Giora Feidmann - Revolution of Love Deutschland Tournee 2024
Samstag, 30.11.2024	20:00 bis 22:00 Uhr	Kleinkunstbühne Roda , Elgersburger Str. 49, Ilmenau OT Roda	Kabarett: Jonas Greiner „Greiner für Alle!“

Sonstiges			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
jeden Montag und Donnerstag	15:00 bis 16:00 Uhr	Glasbläserei Kirchgeorg , Sturmheide 9, Ilmenau	
jeden Dienstag	10:00 bis 12:00 Uhr	Club LebensArt , Waldstr. 5a, Ilmenau	FED Spiele-Vormittag
jeden Dienstag	16:00 bis 18:00 Uhr	Heinse-Haus , Ratsstr. 9, Ilmenau OT Langewiesen	Lesecafé
jeden Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr	Werkstatt des Herzens / Töpferei Duelli , Glücksweg 3b, Ilmenau OT Langewiesen	Töpfern für alle
jeden Freitag	15:00 bis 16:30 Uhr	TU Ilmenau, Faradaybau , Prof.-Schmidt-Str. 32, Ilmenau	TU Ilmenau Bürgercampus
Samstag 02.11.2024 und Sonntag, 03.11.2024	10:00 bis 18:00 Uhr	Volkshochschule , Bahnhofstr. 6, Ilmenau	ILMBRICKS 2024 - Lego-Ausstellung
Samstag, 09.11.2024	10:00 bis 11:30 Uhr	Kita Käthe Kollwitz , Am Stollen 17, Ilmenau	Herbstbasar
Samstag, 09.11.2024	ab 17:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr , Hammerweg 11, Ilmenau OT Manebach	Martinstag in Manebach
Sonntag, 10.11.2024	13:00 bis 19:00 Uhr	Ilmenauer Innenstadt	Lichterfest
Samstag, 16.11.2024	10:00 bis 15:00 Uhr	Ilm-Kreis-Kliniken / Standort Ilmenau , Krankenhausstraße 26, Ilmenau	Tag der offenen Tür
Samstag, 23.11.2024	17:00 bis 20:00 Uhr	Ilmsporthalle , R.-Bock-Str. 10, Ilmenau	2. Bundesliga (Badminton): SV GutsMuths Jena e. V. - HSG DHfK Leipzig e. V.
Samstag, 30.11.2024	10:00 bis 18:00 Uhr	Schlosspark , Ilmenau OT Gehren	Weihnachtsmarkt
Samstag, 30.11.2024	13:00 bis 16:00 Uhr	TGZ Ilmenau , Ehrenbergstr. 11, Ilmenau	Repariertreff

Alle Angaben ohne Gewähr. Bitte informieren Sie sich über mögliche tagesaktuelle Änderungen unter www.ilmenau.de/veranstaltungen

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: <https://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender>



Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt waren. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600-112.

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt/jahrgang-2024/> beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 33, 10/2024); **Herausgeber:** Stadtverwaltung Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF1ILK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX; Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt“ ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677/ 2050 - 0, Fax 0 3677 2050 - 21 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau